



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Rechts- und Konsularreferaten oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.

Beantragung eines Reisepasses

Die Antragstellung ist erst nach vorheriger **Terminvereinbarung** über unsere Homepage möglich. **Jeder Passantragsteller** benötigt einen eigenen Termin, auch minderjährige Kinder.

Zur Identitätsprüfung ist die **persönliche** Vorsprache bei Beantragung eines Reisepasses erforderlich.

Sämtliche Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie und **zusätzlich** in einfacher Kopie vorgelegt werden. Die Originale der Unterlagen werden nach Durchsicht bei Antragstellung sofort wieder ausgehändigt.

Originale kasachischer Urkunden, die ab Februar 2001 ausgestellt worden sind, müssen mit einer Apostille versehen sein.

Zur Beantragung eines Reisepasses müssen die untenstehenden Unterlagen vorgelegt werden:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis, falls vorhanden
bei Verlust oder Diebstahl: polizeiliche Verlustanzeige
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Falls zutreffend: Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurteil/-urkunde
- Falls zutreffend: standesamtliche Bescheinigung über die Führung eines Ehenamens
- Falls sich Ihr Name oder die Schreibweise Ihres Namens nach Geburt geändert hat
 - Bescheinigung nach § 94 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)
ODER
 - Bescheinigung nach Art. 47 EGBGB
ODER
 - Standesamtliche Bescheinigung über die Namensänderung
ODER
 - Eine vor dem 24.05.2007 ausgestellte Einbürgerungsurkunde
ODER
 - Eine vor dem 24.05.2007 ausgestellte Bescheinigung nach § 15 BVFG
- Falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht ist: Promotionsurkunde
- Wohnsitznachweis für Kasachstan:
 - Kasachische Aufenthaltserlaubnis ODER
 - Kasachisches Visum ODER
 - Kasachische Anmeldebescheidung ODER
 - kasachischer Reisepass oder Personalausweis
- wenn im aktuellen Pass ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist:
Abmeldebescheinigung aus Deutschland

Bei Erstbeantragung eines deutschen Ausweisedokumentes oder falls Ihr letztes deutsches Ausweisdokument vor mehr als 10 Jahren abgelaufen ist, sind **zusätzlich** folgende Unterlagen vorzulegen:

- falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt erworben haben:
 - Einbürgerungsurkunde
 - ODER
 - Bescheinigung nach § 15 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)
- Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben haben:
 - Deutsches Ausweisdokument des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Ihrer Geburt / gültig zum Zeitpunkt Ihrer Geburt
 - ODER
 - Einbürgerungsurkunde des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Ihrer Geburt
 - ODER
 - Bescheinigung nach § 15 BVFG des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Ihrer Geburt
 - ODER
 - Staatsangehörigkeitsausweis des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Ihrer Geburt
 - ODER
 - Eigener Staatsangehörigkeitsausweis
- Nachweis der Abstammung:
 - Heiratsurkunde der Eltern
 - ODER
 - Vaterschaftsanerkennung
 - ODER
 - Bescheinigung, dass die Angaben zum Vater in der Geburtsurkunde auf Aussage der Mutter eingetragen wurden
 - ODER
 - Adoptionsunterlagen (Gerichtsbeschluss über die Adoption + Adoptionsurkunde + Adoptionsbescheinigung nach Art. 23 HÜ bzw. Adoptionsanerkennungsbeschluss des zuständigen dt. Gerichts)

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegen genommen werden können. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Die **Gebühren** sind bei Antragstellung zu entrichten.

- | | |
|--|---------------------------|
| • Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre: | 81,00 € (ca. 40 500 KZT*) |
| • Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit: | 60,00 € (ca. 20 000 KZT*) |
| • Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahren: | 58,50 € (ca. 29 250 KZT*) |
| • Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit: | 37,50 € (ca. 18 750 KZT*) |
| • Zuschlag für einen Pass mit 48 Seiten: | 22,00 € (ca. 11 000 KZT*) |
| • Zuschlag für Expressbestellung | 32,00 € (ca. 16 000 KZT*) |

* Abhängig vom jeweils aktuellen Wechselkurs

Die Botschaft Nur-Sultan nimmt Gebühren ausschließlich bar in KZT an. Das Generalkonsulat Almaty akzeptiert Zahlungen auch mit Kreditkarte.